

Voucher (gilt nur für Firmen).

Bei Privatpersonen gibt es den „libretto di lavoro“

Wichtigste Informationen für Firmen

Kauf: Der Kauf ist kompliziert geworden. Diese müssen über ein Portal, für das jeder ein Pin Kode anfordern muss, beantragt werden. Gezahlt wird dann an das INPS NISF mittels Mod. F24. Der Mitarbeiter bekommt das Geld direkt vom Amt auf ein Konto, Kreditkarte oder Post KK.

Wirtschaftliche Limits und Stundenpläne

- Jeder Mitarbeiter darf in einem Jahr maximal 5.000 € einnehmen.
- Je Mitarbeiter darf eine Firma / Arbeitgeber nicht mehr als 2.500 € gezahlt werden.
- Der Arbeitgeber darf 5.000 € an Voucher je Jahr nicht überschreiten.
- Die Dauer der Mitarbeit darf in einem Sonnenjahr nicht 280 Stunden überschreiten (1. Jänner 31. Dezember)
- Der Nettolohn muss mindestens 9 € die Stunde sein.
- Eine Meldung von weniger als 4 Arbeitsstunden pro Tag nicht zulässig ist.

Fazit: Demzufolge ist der Mindestbeitrag den jeder Mitarbeiter je Tag bekommt, bzw, den man mit Voucher zahlen muss, 36 €

Höchstbeiträge bei Pensionierten, Studenten unter 25 Jahren und Arbeitslose: Bei diesen Kategorien zählen die Zahlungen zum Berechnen des Limits nur zu 75% . (Immer Nettobeträge)

Meldungen: Nach der anfänglichen Onlinemeldung, muss der Arbeitsbeginn eine Stunde vor Beginn an das Inps gemeldet werden. Man teilt dabei die Daten des Arbeitnehmers mit, sowie den Vereinbarten Lohn, Dauer, Ort der Arbeit, Art der Arbeit und den Arbeitssektor mit. Sobald die Meldung erfolgt ist, erhält der Mitarbeiter vom Inps eine Bestätigung durch email, oder sms. Innerhalb von 15 Tagen zahlt das Inps dann den Lohn an den Arbeitnehmer.

Sonderheit: Bei Überschreitung der Tätigkeit über 24 Uhr, muss für jeden Tag der Betrag Gemeldet werden. (z.B. wenn jemand um 22:00 bis 02:00 arbeitet, muss man ihn 2 mal 36 € Voucher zahlen. (=72€)

Steuer: das Entgelt ist für den Arbeitnehmer steuerfrei.